



**GESAMTSCHULE
TREUENBRIETZEN**
Vielfalt ist unsere Stärke.

DIE EINFÜHRUNGSPHASE DER GYMNASIALEN OBERSTUFE (GOST)

INHALT:

1. gesetzliche Grundlagen
2. Aufnahmevoraussetzungen
3. Unterrichtsorganisation 1. Halbjahr (E1)
4. Unterrichtsorganisation 2. Halbjahr (E2)
5. Aufgabenfelder und Fächer
6. Belegverpflichtung
7. Fremdsprachenbelegung
8. Intensivierungskurs
9. Versetzung in die Qualifikationsphase

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- **Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung**
Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung – GOSTV vom 21.August 2009, zuletzt geändert 29.April 2021
- **Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung-Sek I-V) vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.Februar 2022**
- **Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (VV-GOSTV)**
vom 12. April 2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 18.März 2021
- **Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung)**
vom 21. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Juli 2021;

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

In die Einführungsphase wird versetzt:

Wer am Ende der Klasse 10 die „Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe“ erworben hat.

3. UNTERRICHTSORGANISATION 1. HALBJAHR (E1)

- Der Unterricht in einem Fach erfolgt in **Kursen**, wobei jeder Kurs ein Schulhalbjahr umfasst (Halbjahreskurs).
- Im **ersten Schulhalbjahr (E1)** der Einführungsphase werden
 1. eine **neu einsetzende Fremdsprache** mit vier Wochenstunden,
 2. der **Intensivierungskurs** mit zwei Wochenstunden und
 3. alle **übrigen Fächer** mit drei Wochenstunden unterrichtet.
- Das Kursangebot bestimmt sich nach dem Wahlverhalten der Schüler(innen) im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule. **Ein Anspruch auf Einrichtung eines bestimmten Kurses besteht nicht.**
- Das Kursangebot muss so organisiert sein, dass eine individuelle Schwerpunktsetzung für die Schüler(innen) möglich und die Kontinuität in abiturrelevanten Fächern bis zum Ende der Qualifikationsphase gesichert ist.
- Die Entscheidung über das Kursangebot trifft der Schulleiter im Rahmen der Beschlüsse der Konferenz der Lehrkräfte.

4. UNTERRICHTSORGANISATION 2. HALBJAHR (E2)

- Der Unterricht in einem Fach erfolgt in Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau (**Grundkurse**) und auf erhöhtem Anforderungsniveau (**Leistungskurse**), wobei jeder Kurs ein Schulhalbjahr umfasst (Halbjahreskurs).
- Leistungskurse werden mit **fünf**, Grundkurse mit **drei** (Ausnahme Mathematik **vier**) und Intensivierungskurs mit **zwei** Wochenstunden unterrichtet.

- Es werden **zwei** Leistungskursfächer gewählt, unter denen sich **eines** der Fächer Mathematik, Deutsch, (fortgeführte) Fremdsprache befinden muss.

Leistungskurs 1:	Deutsch oder Fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik
Leistungskurs 2:	Wahl der Schülerin/der Schülers nach Angebot der Schule

5. AUFGABENFELDER UND FÄCHER

Die Fächer werden folgenden Aufgabenfeldern zugeordnet:

AUFGABENFELD I	AUFGABENFELD II	AUFGABENFELD III
Sprachlich-literarisch-künstlerisches AF	Gesellschaftswissenschaftliches AF	Mathematisch-naturwissenschaftliches AF
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Deutsch ✓ Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Russisch, Latein) ✓ Kunst ✓ Musik 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Geschichte ✓ Politische Bildung ✓ Geografie ✓ Psychologie 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Mathematik ✓ Biologie ✓ Chemie ✓ Physik ✓ Informatik

6. BELEGVERPFLICHTUNG

Folgende Fächer sind in der Einführungsphase **mindestens** zu belegen:

AUFGABENFELD I	AUFGABENFELD II	AUFGABENFELD III
Deutsch	Geschichte	Mathematik
zwei Fremdsprachen		eine Naturwissenschaft
Kunst oder Musik	ein weiteres Fach des Aufgabenfeldes II oder III	
keinem AUFGABENFELD zugeordnet		
Intensivierungskurs	Sport	

Hinweis: Grund- und Leistungskurse dürfen nicht gleichzeitig im selben Fach belegt werden!

7. FREMDSPRACHENBELEGUNG

- In der GOST sind grundsätzlich **2 Fremdsprachen (FS)** zu belegen.
- Die Belegung einer zweiten FS kann entfallen, wenn vor Eintritt in die GOST eine **zweite FS mindestens 4 Jahre** aufsteigend gelernt worden ist.
- Als Ersatz **muss ein weiteres Fach** der Fächergruppe II bzw. III gewählt und durchgängig belegt werden.
- Wer bis zum Eintritt in die GOST keine zweite FS oder eine FS weniger als 4 Jahre gelernt hat, setzt das Erlernen dieser FS fort oder **wählt eine neu einsetzende FS**.
- Eine FS **muss** weiter belegt werden.
- **Stundenanzahl** in der GOST ab E2:

Im Leistungskurs	5 Wochenstunden
Im Grundkurs	3 Wochenstunden
Neu einsetzende FS: Französisch oder Latein	4 Wochenstunden

8. INTENSIVIERUNGSKURS

- Dient dem **Ausgleich** unterschiedlicher Voraussetzungen und der fachlichen, fachübergreifenden oder fächerverbindenden Vertiefung in einem oder mehreren Unterrichtsfächern.
- Der Intensivierungskurs wird eingerichtet bezogen auf Unterrichtsfächer sowie im Hinblick auf den **Erwerb von Arbeitsmethoden und Lernstrategien**, die fachübergreifend benötigt werden.

9. VERSETZUNG IN DIE QUALIFIKATIONSPHASE

- Die Versetzung in die Qualifikationsphase erfolgt, wenn in nicht mehr als **einem Fach weniger als fünf Punkte** erreicht wurden.
- Soweit in zwei Fächern weniger als fünf Punkte erreicht wurden, kann die Versetzung erfolgen, wenn **in einem anderen Fach mindestens acht Punkte** erreicht worden sind.
- Dabei kann der **Ausgleich** für ein Fach auf Leistungskursniveau **nur durch** ein anderes Fach auf Leistungskursniveau erfolgen.
- Die Versetzung in die Qualifikationsphase ist ausgeschlossen, wenn in einem Fach **null Punkte** erreicht wurden.

Stand: 12.Juli 2022